



Planzeichenerklärung
 Planz. V. v. 18.12.90 BauNVO in der Fassung vom 23.01.90 (BGBI. I S.132)

Art der baulichen Nutzung § 9 Abs. 1 Nr. 1 des Baugesetzbuchs - BauGB	
	GE Gewerbegebiet
Maß der baulichen Nutzung § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB	
GRZ	Grundflächenzahl
GFZ	Geschossflächenzahl
III	Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
Bauweise, Baulinien, Baugrenzen § 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB	
	Baugrenze
Verkehrsflächen § 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB	
	Straßenverkehrsflächen
	Straßenbegrenzungslinie
Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen § 9(1) 12, 14 u. 6 BauGB	
	Elektrizität (Trafostation)
	Hauptversorgungsleitungen unterirdisch, 20 kv -Leitung
Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft § 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB	
	Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
	Einzelbäume
	Baumgruppe / Baumreihe
Sonstige Planzeichen	
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Änderung
	Umgrenzung der Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind

Verfahrensvermerke

Anderungsbeschluß
 Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 12.12.96 die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 43/III beschlossen. Der Änderungszweck ist die 2 Abs. 1 BauGB am ortsüblich bekanntgemacht.
 Papenburg, den 16.07.97
 Bürgermeister i.V.
 Erster Stadtrat

Planunterlage
 Kartengrundlage: Liegenschaftskarte
 Landkreis Emsland
 Stadt Papenburg
 Gemarkung: Papenburg
 Flur: 46/47 Maßstab: 1:1000 Antragsbuch Nr. A 506/94
 Die Vervielfältigung ist nur für eigene, nichtgewerbliche Zwecke gestattet (§ 13 Abs. 4 des Niedersächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes vom 27.1965, Nds. GVBl. S. 187, geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 19.09.1989, Nds. GVBl. S. 345).
 Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 20.07.94). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch richtig. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Öffentlichkeit ist einwandfrei möglich.
 Papenburg, den 22.07.97
 Vermessungs- u. Katasterbehörde Emsland
 Katasteramt Papenburg
 (Name)
 1. Vermessungsdirektor

Planverfasser
 Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet vom Fachbereich Planung der Stadt Papenburg.
 Papenburg, den 16.07.97
 Bürgermeister i.A.
 Erster Stadtrat

Öffentliche Auslegung
 Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 12.12.96 dem Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 17.12.96 ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf des geänderten Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 3.1.97 bis 3.2.97 gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.
 Papenburg, den 16.7.97
 Bürgermeister i.V.
 Erster Stadtrat

Öffentliche Auslegung mit Einschränkung
 Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am dem geänderten Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die erneute öffentliche Auslegung mit Einschränkung gem. § 3 (3), Satz 1, zweiter Halbsatz BauGB beschlossen. Ort und Dauer der Auslegung wurden am ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom bis gem. § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegt.
 Papenburg, den 16.7.97
 Bürgermeister i.V.
 Erster Stadtrat

Vereinfachte Änderung
 Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am dem vereinfacht geänderten Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt. Den Beteiligten im Sinne von § 3 Abs. 3 Satz 2 BauGB wurde mit Schreiben vom Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum gegeben.
 Papenburg, den 16.7.97
 Bürgermeister i.V.
 Erster Stadtrat

Satzungsbeschluß
 Der Rat der Stadt Papenburg hat die 1. Änderung des Bebauungsplanes nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB am 10.7.97 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.
 Papenburg, den 16.7.97
 Bürgermeister i.V.
 Erster Stadtrat

Im Anzeigeverfahren gem. § 11 Abs. 3 BauGB habe ich mit Verfügung vom 04. Sep. 1997 Az.: 65-610-501-282 keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend gemacht.
 Meppen, den 04. Sep. 1997
 Landkreis Emsland
 DER OBERKREISDIREKTOR
 In Vertretung

Befreiungsbeschluß
 Der Rat der Stadt ist den in der Verfügung vom (Az.:) aufgeführten Auflagen / Maßgaben in seiner Sitzung am beigetreten. Die Änderung des Bebauungsplanes hat wegen der Auflagen / Maßgaben vom bis öffentlich ausgelegt. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekanntgemacht.
 Papenburg, den
 Bürgermeister i.A.

Inkrafttreten
 Die Durchführung des Anzeigeverfahrens der Änderung des Bebauungsplanes ist gem. § 12 BauGB am 15.10.97 im Amtsblatt des Landkreises Emsland Nr. 23 bekanntgemacht worden. Die Änderung des Bebauungsplanes ist damit am 15.10.97 rechtsverbindlich geworden.
 Papenburg, den 11.11.97
 Bürgermeister i.A.

Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften
 Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der Änderung des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.
 Papenburg, den
 Bürgermeister i.A.

Mängel der Abwägung
 Innerhalb von sieben Jahren nach Inkrafttreten der Änderung des Bebauungsplanes sind Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.
 Papenburg, den
 Bürgermeister i.A.

Präambel
 Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in V. m. § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Stadt Papenburg die 1. Änderung dieses Bebauungsplanes Nr. 43/III bestehend aus der Planzeichnung und den nachstehenden / abweichenden textlichen Festsetzungen als Satzung beschlossen.
 Papenburg, den 16.07.97
 Bürgermeister i.V.

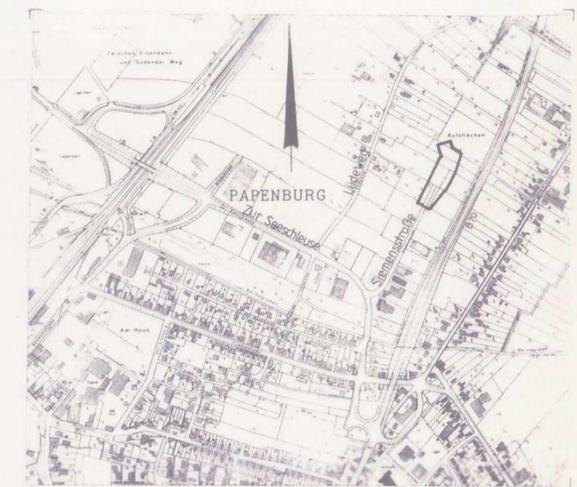
Textliche Festsetzungen

Immissionsschutz
 1. Innerhalb der neu ausgewiesenen Gewerbegebiete gelten folgende flächenbezogene Schalleistungspegel als Höchstgrenze:
 GE 2 (E) 63 dB(A) tags 48 dB(A) nachts
 GE 3 (E) 65 dB(A) tags 50 dB(A) nachts

Ökologische Festsetzungen
 2. Zur Umsetzung der im Grünordnungsplan dargelegten Kompensationsmaßnahmen werden die folgenden Festsetzungen getroffen:
 2.1 Die "von der Bebauung freizuhaltenen Flächen" dienen der offenen Abführung des Oberflächenwassers in Gräben in Richtung des Vorfluters.

STADT PAPENBURG

1. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR.43/III
 „GEWERBE-U. INDUSTRIE - GEBIET NORD, TEIL III“



Grundlage: Deutsche Grundkarte 1:5000
 Vervielfältigt mit Erlaubnis des Herausgebers: Katasteramt Meppen, Außenstelle Papenburg

STADTPLANUNGSAMT PAPENBURG

MASSTAB: 1:1000	DATUM: 08.11.96	GEZ.: KOOP
PLAN-NR. 43/III/12	BEARB.: LANDECK	STADTBAURAT